

Fachinformation

N_{min}-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II für Untersuchungen im Herbst 2018

Die Ermittlung der N_{min}-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten“ (ThürStAnz Nr. 45/2002, 2703-2710) vom 30.09.2002.

In der Ausgleichsrichtlinie sind unter Pkt. 3, Tab. 1 u. a. bodenartengruppenabhängige N_{min}-Richtwerte als Bewertungskriterien für die Prüfung von Ausgleichszahlungen festgelegt. Zur Berücksichtigung jahresbedingter Effekte auf den N_{min}-Status der Böden im Herbst werden von der zuständigen Fachbehörde (TLLLR) die bodenartengruppenabhängigen mittleren jährlichen N_{min}-Vergleichswerte für landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzzone II ermittelt und veröffentlicht.

Die TLLLR unterhält hierfür ein Netz von rund 330 repräsentativ über die Wasserschutzgebiete II und III Thüringens verteilten variablen und fixen N_{min}-Vergleichsflächen, die von zugelassenen Probenehmern im Zeitraum vom 19. November bis 14. Dezember 2018 in 0 bis 60 cm Tiefe beprobt wurden.

Die Berechnung der N_{min}-Vergleichswerte vom Herbst 2018 geschah auf den Untersuchungsergebnissen von 223 Flächen in Wasserschutzzone II (Tab. 1).

Tabelle 1: N_{min}-Vergleichswerte im Herbst 2018 in Wasserschutzzone II nach Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Tongehalt (%)	N _{min} -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 (kg/ha)	Anzahl Flächen	N _{min} -Vergleichswert vom Herbst 2018 (kg/ha)
leicht (S, l'S)	≤ 12	≤ 45	27	67
mittel (lS, sL)	13-17	≤ 50	52	76
schwer (sL/uL, t'L/T)	> 17	≤ 55	144	80

Die N_{min}-Vergleichswerte bilden die Grundlage für die Festlegung modifizierter N_{min}-Richtwerte zur Prüfung und Gewährung von Ausgleichszahlungen für die in Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b beschriebenen Entscheidungsfälle. Die Festlegung erfolgt auf der nachfolgend beschriebenen Grundlage.

Der mittlere N_{min}-Gehalt aller Flächen in Wasserschutzzone II beträgt in diesem Herbst 77 kg/ha und liegt damit um 30 kg höher als im Herbst 2017 (47 kg/ha). Auf allen Standorten ist somit die Differenz zum Vorjahr im Mittel deutlich höher.

Der von der TLLLR ermittelte N_{\min} -Vergleichswert plus Streuungswert (+ 10 kg N/ha) ergibt den modifizierten N_{\min} -Richtwert im Sinne eines jahresspezifischen oberen Toleranzwertes. Dieser Wert ist bei der weiteren Prüfung der Ausgleichszahlungen heranzuziehen, wenn der zu bewertende N_{\min} -Gehalt gemäß Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b den Vergleichswert in Spalte 5 überschreitet.

Der modifizierte N_{\min} -Richtwert beträgt im Herbst 2018:

- auf leichten Böden: ≤ 77 kg/ha,
- auf mittleren Böden ≤ 86 kg/ha
- auf schweren Böden ≤ 90 kg/ha.

Die Tabelle 2 zeigt die mittleren N_{\min} -Gehalte im Herbst 2018 in Thüringen getrennt ausgewertet nach Flächen inner- und außerhalb von Wasserschutz-zonen. Die Differenz zwischen Wasserschutzzone II und III beträgt in diesem Herbst 17 kg N_{\min} /ha. Die Differenz der N_{\min} -Gehalte in WSZ II zu den Flächen außerhalb von Wasserschutz-zonen liegt im Auswertungs-zeitraum im Mittel ebenfalls bei 17 kg/ha und ist somit beachtlich.

Tabelle 2: N_{\min} -Gehalte im Herbst 2018 inner- und außerhalb von Wasserschutz-zonen Thüringens

Wasserschutzzone	Anzahl Schläge	Mittlerer N_{\min} -Gehalt 2018 in 0 - 60 cm Tiefe (kg/ha)
II	223	77
III	107	94
II und III	330	82
außerhalb	186	94

Die Differenz zu den Vorjahresgehalten in 0 bis 60 cm Probenahmetiefe beträgt in der WSZ II 30 kg/ha und auch außerhalb von WSZ ergibt sich eine hohe Differenz von 35 kg/ha. In der WSZ II liegt die Differenz zum Herbst 2017 bei 41 kg/ha, in den WSZ II und III zusammen hat der N_{\min} -Gehalt ein um 33 kg/ha höheres Vorjahresniveau.

Die N_{\min} -Gehalte bis in 60 cm Bodentiefe der Vergleichsflächen in Wasserschutzgebieten (VFN) und außerhalb sind in diesem Herbst im Vergleich zu den Vorjahren höher. Als Gründe dafür stehen:

- deutlich niedrigere Erträge und Feldabfuhr an Biomasse aufgrund der Trockenheit
- reduzierte Ausschöpfung der realisierten N-Düngung im Frühjahr
- organische Düngung im Herbst ist konserviert
- schlechter Aufgang und gehemmte Entwicklung der Winterkulturen im Herbst und damit verringerter N-Entzug
- langanhaltende Mineralisierung bis Mitte November.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
 Naumburger Str. 98, 07743 Jena
 Tel.: 0361 574041-000, Fax: 0361 574041-390
 Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Autoren: Sabine Wagner, Dr. Wilfried Zorn und Dr. Volkmar König

7. Januar 2019

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten